Zeitschrift: Zeitschrift über das gesamte Bauwesen

Band: 1 (1836)

Heft: 10

Artikel: Ueber Kaufläden, Boutiken, Bazars

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-2335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Brüftung von Mauerwerk ist den durchbrochenen Gelandern vorzuziehen, sowohl zur Berhütung des Schwindels als der Gefahr felbft.

Nach den angeführten Materialien kann die plate-forme noch konstruirt werden: Einzig mit hülfe des Asphalt-Gemenges, das desto mehr Asphalt enthalten und stärker aufgetragen werden muß. Mit hülfe des Asphalts und des Bleies; indem man eine mäßige Lage Asphalt-Gemenge giebt, dieselbe ausebnet und mit Tapetenblei oder einer stärkeren Sorte belegt und mittelst einer Lage Asphalt deckt. Ohne Asphalt; mit Schieferplatten mit wassersestem Eement zusammen gekittet.

Weber die eine noch die andere Construktion ist kostspielig. Zu bemerken ist dabei, daß die Asphalt= oder sogenannten Mastix-Boden weit angenehmer als die so mit Schiefertaseln gefertigten sind, weil solche keine Unebenheiten haben und weniger glitschig sind, und daß solche immer mit feinem Flußsand überstreut und unterhalten werden. Die Unterhaltung und allfällige Ausbessezungen sind im Uebrigen nicht zu theuer, da man ja überall leicht zukommen und sie auch selbst besorgen kann.

Die Treppe auf die plate-forme, insofern sie nicht außerbalb des Hauses angebracht ist, muß mit aufrechter Thure ausmunden, und das Treppengehäuse, wie der Boden, wasserfest gemacht senn.

In der Ueberzeugung, daß die plate-formes sehr oft mit wahrem Vortheil anzuwenden sepen und zur Verschönerung einer ganzen Gegend wesentlich beitragen würden, wird im Versolge, der Wichtigkeit der Sache Rechnung tragend, jedes neue dahin bezügliche Ergebniß in diesen Blättern mitgetheilt und in dem hiesigen Bau-Vüreau darüber gerne nähere Auskunft gegeben. — Eine Sendung Asphalt von Neuchatel wird erwartet und persönliche Erkundigung über die Tafeln von Lobsann an Ort und Stelle nächstens eingezogen.

Wer über diesen Gegenstand Mehreres und Besseres mittheilen kann, ist ersucht, seine darüber gemachten Erfahrungen in dieser Zeitschrift aussprechen zu wollen.

Burich, im Juni 1836.

. .

Ueber Kaufladen, Boutiken, Bazars.

Im VIII. und IX. hefte dieser Zeitschrift wurden die in Zürich neu erbauten Raufläden hinsichtlich ihrer ästhetischen Anlage getadelt. Da nun die Redaktion durch eine in öffentlichen Blättern erschienene Aufforderung sich im IX. hefte bewogen fand zu zeigen, wie man diesen ästhetischen Fehler hätte vermeiden können, so sieht sie jetzt um so weniger an, nachfolgende Einsendung in die Zeitschrift aufzunehmen, da durch das darin angeführte Beispiel der Pariser Bazar's des Palais royal ihr früherer Tadel theils vollkommen gerechtsertigt, theils angegeben wird, wie überhaupt unsere Kaussäden mit wenigen Wehrkosten und nur einigem architektonischen Genie bei Weitem zweckmäßiger, schöner und nützlicher sowohl für das Publikum, als für die

Verkäufer hätten eingerichtet werden können und sollen. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß es sich die Zeitschrift zum Grundsatz gemacht hat, vor Allem aus die bereits stehenden, die schon im Bau begriffenen und die projektivten öffentlichen Gebäude strenger Eritik zu unterwerfen, und so dem Zwecke der Zeitschrift zu entsprechen. Weder schiefe Gesichter noch Lamentiven werden uns von diesem Grundsatz abbringen.

Die Redaktion.

(Eingesandt.) In Städten, wo das Quartier nur wenig belebt ist oder Verkehr hat, ist der größte Nutzen des Erdgeschosses der Gebäude daraus zu ziehen, daß der an die Straße stoßende Theil zu Kausläden verwendet wird. — Wenn es zuerst den Anschein hat, daß ein Gebäude durch diese oder jene Bewerbung solcher Kausläden Schaden oder Nachtheile erleiden könnte, so läßt sich diesem Uebelstande leicht dadurch vorbeugen, daß jede direkte Verbindung zwischen den Kausläden oder Boutiken und deren zugehörigen Theilen mit den übrigen Räumen des Hauses vermieden wird. Während diese Bewerbung dem Privat-Interesse des Eigenthümers, sowie den Bewohnern des ganzen Quartiers durch die Nähe der täglich zu bedürsenden Gegenstände zusagt, liegt es noch im öffentlichen Interesse, das Stadtviertel zu beleben und für den Tag angenehmer, für die Abende aber beleuchteter, also auch sicherer, zu haben. Es ist deswegen dieser Gegenstand aller Beachtung und Ausmerksamkeit werth.

Was die Deffnungen betrifft, welche die Boutiken in der Façade des Gebäudes erheischen, zu Eingängen oder für das Licht, so können dieselben nicht zu groß senn, da sie den innern Raum zu Gestellen für die Waaren geeignet machen.

Die neuesten Verbesserungen und Verschönerungen der Vorderseite von Voutiken bestehen: 1) in Unterlagen von Marmor; 2) in Fensterglas von allerseinster Sorte und größtmöglichsten Dimensionen; 3) in Rahmen von Rupser oder mit Rupser beschlagen; 4) in Verzierung durch Malerei.

Hinsichtlich des Fensterglases wird angeführt, daß es Sorten giebt, welche auf eine gewisse Breite der Straße und in gewisser Neigung gegen das Licht, statt das Innere der Boutike dem Zwecke gemäß sehen zu lassen, die Bilder wieder giebt, welche auf der entgegengesetzten Seite der Straße sich befinden.

Um denjenigen, welche die Merkwürdigkeiten von Paris nicht schon kennen, eine Sbee von dortigen Voutiken zu verschaffen, folge hier die Zeichnung einer solchen von der neuen Galerie vitrée du Palais-Royal, erbaut nach den Plänen des Herrn Fontaine, Architekt des Königs.

Tafel XXVI. Fig. 4 ist der Grundriß; Fig. 3 der Durchschnitt und Fig. 4 und 2 sind die Fagaden. Die gleichen Buchstaben beziehen sich auf die gleichen Gegenstände in allen diesen Figuren. A. Galerie vitrée (mit Glas gedeckt) mit Reihen Boutiken auf beiden Seiten. B. Boutiken. C. Küche oder zugehöriger Theil. D. Entresol (Halbgeschoß); zwischen dem Erdgeschoß und dem ersten Stockwerk. E. Treppe von Gußeisen, deren Spindel den Rauchsang sormirt, dessen Rauch durch den Candelaber F auszieht. G. Pfeilerhalle gegen den Hof und den Garten. H. Terrasse des Herzogs von Orleans.

Zűrich im Juni.

